

Amtliche Bekanntmachung

Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 14. März 2021; Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern der Stadtverordneten- versammlung

Herr
Tobias Ottaviani
Kirdorfer Str. 74
61350 Bad Homburg v. d. Höhe

ist zum 15.02.2024 aus der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ausgeschieden.

Der nach dem Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 14. März 2021 nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschla-
ges SPD mit den meisten Stimmen,

Herr
Onno Stefan Onneken
Fasanenstr. 10
61352 Bad Homburg v. d. Höhe

ist gemäß § 34 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in die
Stadtverordnetenversammlung nachgerückt.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person innerhalb
von zwei Wochen Einspruch erheben. Der Einspruch ist innerhalb der
genannten Frist im Einzelnen zu begründen und schriftlich oder zur Nie-
derschrift bei dem Wahlleiter einzureichen.

Wird nicht die Verletzung eigener Rechte geltend gemacht, so ist ein Ein-
spruch nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstüt-
zen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 Hessisches Kommunalwahlgesetz - KWG).

Bad Homburg v. d. Höhe, 15. Februar 2024

Dirk Hübner
Gemeindewahlleiter